Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen

Zwischen Gennach & Singold

Mit den Ortsteilen Dillishausen, Großkitzighofen u. Kleinkitzighofen

216. Ausgabe Februar 2022 - erscheint monatlich - Herausgeber Gemeinde Lamerdingen

www.lamerdingen.de

Neues aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die staade Zeit ist vorbei, das neue Jahr 2022 ist wenige Wochen alt und der Alltag hat uns wieder fest im Griff. Ich hoffe, dass auch Sie gut ins neue Jahr gestartet sind.
In Großkitzighofen haben die Böllerschützen ihren Beitrag dazu geleistet und es richtig krachen lassen. Zuvor gab es für die Gemeinde-Feuerwehren noch ein gemeinschaftliches Weihnachtsgeschenk - der neue Schlauchanhänger kam rechtzeitig an, mehr dazu auf Seite 4. In Dillishausen zeigen die Kirchturmuhren wieder die richtige Zeit an, den Bericht finden Sie auf Seite 14.
Auch möchte ich an dieser Stelle auf den Förderaufruf der Integrierten Ländlichen Entwicklung für das diesjährige Regionalbudget hinweisen. Die Details finden Sie auf Seite 5.

Übrigens ist die Gemeindekanzlei auch Freitags von 09:00 - 12:00 Uhr wieder für Sie geöffnet.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und Gottes Segen und vor allem Zeit für viele positive Momente und Begegnungen.

M. Fischer

Ihr Bürgermeister Manuel Fischer

Tradition fortgeführt – Verabschiedung des Jahres 2021 in Großkitzighofen

Text: Siegfried Seitz, red. Foto: Manuel Fischer

Die Böllerschützen in Großkitzighofen verabschieden seit über 20 Jahren das alte Jahr mit lautem Knall.

Der Verein wurde 1998 gegründet und zählte damals 8 Mitglieder. Mittlerweile sind es bereits 16. Die Mitglieder müssen persönliche Voraussetzungen, wie ein Mindestalter, die entsprechende Eignung sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und einen Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde vorweisen. Ferner bedarf es einer amtlichen Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.

Zu besonderen Anlässen wie beispielsweise Jubiläen, Hochzeiten oder zu runden Geburtstagen von Mitgliedern wird traditionell mit Handböllern und Schaftböllern geschossen. Gerne kommen die Schützen auch auf Anfrage zu den Bürgern der Gemeinde. Für das Schießen ist eine Erlaubnis bei der Gemeinde Lamerdingen einzuholen.

Die Schützen treffen sich zweimal im Jahr zum Üben und nehmen an den Gautreffen in der Region teil. Sogar in Ruhpolding beim bayrischen Böllertreffen waren sie dabei.
Selbst von der Corona Pandemie ließ sich der Verein nicht schrecken. So hat im vorletzten Jahr jeder Schütze vorschriftsgemäß auf seinem eigenen Grundstück das Jahr am Silvestertag verabschiedet. 2021 sind die Vorgaben dann wieder angepasst worden und so konnte unter Einhaltung der derzeit gültigen Vorschriften doch wieder gemeinsam geschossen werden.
So wurde am 31.12.2021 insgesamt 5 mal in Reihe geschossen. Neben einem Schnellfeuer und einem Echo erfolgte zur Krönung dann ein Salutschuss, bei dem alle Schützen gleichzeitig feuerten.

Hintere Reihe (von links):
Alois Schuster, Alois Geirhos, Bernhard Seitz, Markus Strommer, Robert Schuster, Manfred Ratka
Vordere Reihe (von links):
Reinhold Rehle, Martin Kastl, Reinhold Kaufman, Siegfried Seitz, Thomas Krimshandl, Elmar Fünfer, Thomas Geirhos

Bericht aus der 27. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021

Zusammenfassung von Simone Specht, Gemeindesekretärin

Bauangelegenheiten:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für folgende Bauanträge erteilt:

- Teilabbruch der Tenne und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 324, Gem. Dillishausen, Heiligmahdweg
- Anbau eines Mehrfamilienhauses an Bestandsgebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage sowie Abbruch von Silos und Gruben auf Fl.-Nr. 24, Gem. Lamerdingen, Molkereistraße
- Neubau einer Maschinenhalle auf Fl.-Nr. 173, Gem. Kleinkitzighofen, Lage: Heidenwegacker

Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Genehmigungsfreistellungsverfahren:

- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf Fl.-Nr. 261 Gem. Lamerdingen, Hauptstraße

Vorlage der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, vom Ergebnis des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses Kenntnis zu erlangen. Gem. Art. 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung vom Gemeinderat oder einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (örtliche Rechnungsprüfung).
Der Gemeinderat Lamerdingen beschließt einstimmig, die Jahresrechnung 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung zu überweisen.

Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung „30er Zone“ in Großkitzighofen

Erneut wurde für drei Straßen in Großkitzighofen ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung gestellt. Einst hatte der Gemeinderat eine Geschwindigkeitsbegrenzung bereits abgelehnt. Diesmal wurde nach Auskunft von Bürgermeister Fischer eine Unterschriftenliste mit einer Vielzahl von Anwohnern der Gemeinde übergeben, die eine Einrichtung der Zone 30 im Breitenweg, Am Grasflecken und Poststraße befürworten. Erster Bürgermeister Fischer und zweiter Bürgermeister Kastl haben sich nach erfolgter Ortseinsicht und fachlicher Überprüfung für eine Zone 30 und somit dem Wunsch der Anlieger ausgesprochen, auch da sich dort kein Gehweg befinde. Nach ausführlicher Diskussion über die aktuelle Situation in dem Wohngebiet wurde über die Errichtung der Zone 30 abgestimmt. Beide Bürgermeister und drei Räte stimmten für den Beschluss, fünf andere Räte gegen den Beschlussvorschlag. Aufgrund der Stimmengleichheit gilt der Beschluss zur Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung gemäß der Geschäftsordnung als abgelehnt.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Kleinkitzighofen Eichenweg

In der vorherigen Sitzung hat sich der Gemeinderat bereits mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine Lampe im Eichenweg befasst und den Antrag abgelehnt. Nun war der Punkt wieder auf der Agenda, diesmal allerdings mit der Straßenbeleuchtung für den gesamten Eichenweg. Auch hier erfolgte auf Anfrage von Anwohnern eine erneute Beratung und Beschlussfassung. In einem abendlichen Vororttermin durch den 1. und 2. Bürgermeister sowie der Ortsgemeinderäte wurde die Situation nochmals begutachtet. Nach erneuter Debatte beschließt der Gemeinderat im Zuge des Glasfaserausbaus die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zwei weitere LED-Mastenleuchten. Die Kosten werden auf ca. 18.000 € veranschlagt.

Vierte Änderung des Regionalplanes der Region Allgäu (16) - Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“

Der Regionale Planungsverband Allgäu ist für eine nachhaltige Raumentwicklung im Allgäu zuständig und hat die Gemeinde Lamerdingen im Rahmen der Fortschreibung des Teilfachkapitels „B I 3 Wasserwirtschaft“ am Verfahren beteiligt. Die Gemeinde ist auf ihrem Gebiet im Westen vom Vorranggebiet für die Wasserversorgung WVR 91 betroffen. Dieses Gebiet diene laut Begründung der Wasserversorgung der Gemeinde Langerringen für das Grundwassererkundungsgebiet Langerringen.
Die Gemeinde befürchtet allerdings eine Beeinträchtigung der Flächen in ihrer weiteren Entwicklung, sodass der Gemeinderat Lamerdingen gegen die geplante Ausweisung des WVR 91 im Regionalplan Bedenken erhebt. Insbesondere können gemeindeeigene Liegenschaften in diesem Bereich künftig nicht als Lagerflächen für belastetes Aushubmaterial bei Baumaßnahmen genutzt werden. Im Bereich der beiden oberirdischen Gewässer, die in Folge von Kiesabbau entstanden sind, will die Gemeinde die planerische Hoheit behalten, wie mit diesen Flächen künftig umgegangen wird.

Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde; Gemeinde Igling; 1. Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Sommerkeller“

Die Gemeinde Lamerdingen hat keine Einwände gegen das Bauleitplanverfahren der Gemeinde Igling für die Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sommerkeller im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde erhoben. Dies gab Herr 1. Bürgermeister Fischer dem Gemeinderat bekannt. Der Anlass der Planung ist die Sicherung und die Erweiterung des Areales „Iglinger Sommerkeller“. Im „Sommerkeller“ wird derzeit eine Gastronomie und eine Diskothek betrieben. Der Betreiber möchte seinen Standort erweitern.

Fundsachen

Handy: gefunden in Lamerdingen, Mühlenberg

Handy: gefunden in Dillishausen, Schmiedberg

Kurse für ehrenamtliche HelferInnen der Nachbarschaftshilfe und pflegende Angehörige 2022

Im Bereich Buchloe, Kaufbeuren und Marktoberdorf (Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß §45a SGB XI)

Die Fachstelle für pflegende Angehörige des BRK bietet regelmäßig Kurse für ehrenamtliche HelferInnen der Nachbarschaftshilfe und pflegende Angehörige an.

Für wen ist der Kurs?
Ehrenamtliche HelferInnen, die gern alte, kranke und behinderte Menschen im Alltag unterstützen möchten und für pflegende Angehörige

Wissenswertes
- Die Kurse sind nach §45a SGB XI anerkannt.
  Nach der Teilnahme an allen Kurseinheiten erhalten Sie von uns ein Zertifikat.
- HelferInnen der BRK Nachbarschaftshilfe erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung
- Wir bieten Ihnen auch nach dem Kurs fortlaufende Fortbildungsmöglichkeiten an
- Bitte Anmeldefristen beachten

Der nächste Online Kurs für Buchloe und Kaufbeuren beginnt bereits am 31.01.2022
Für Marktoberdorf (evtl. auch in Präsenz ab 25.04.2022)
Bitte melden Sie sich bei den Kursleiterinnen Annett Filser und Corinna Praetorius
BRK Kreisverband Ostallgäu Telefon 08342 966943 oder fachstelle@kvostallgaeu.brk.de

Beratung
Planung
Einbauküchen
Esszimmer
Küchenumzüge
Küchenmontagen
Kundendienst
Zubehör

Küchenstudio Karl Lang

Dorfstraße 38 • 86853 Gennach
Tel. 08249 260 • kuechenstudio.lang@t-online.de
www.kuechenstudio-lang.de

Zum ersten Mal bot dieses Jahr der Musikverein Lamerdingen einen „Nikolausdienst“ in Lamerdingen an. Drei Gruppen mit Nikolaus, Krampus und Engel besuchten die Kinder der etwa ein Dutzend Familien. Natürlich coronakonform im Freien. Die Anspannung der Kleinsten löste sich bald, denn der Nikolaus und der Krampus waren – wie man annehmen kann – sehr freundlich. So konnten der Nikolaus und der Krampus schließlich in viele leuchtende Kinderaugen blicken. Eine Wiederholung im nächsten Jahr ist geplant.

Text und Foto: Karola Schenck

Mittendrin statt nur dabei

Angebot der Offenen Behindertenarbeit Kaufbeuren-Ostallgäu

Online Vortrag am 01.02.2022 um 18:30 Uhr

Wie können Menschen mit Einschränkungen mittendrin sein?
Die OBA stellt Angebote und Möglichkeiten zur Unterstützung vor und gibt einen Überblick u.a. zur Beratung, Assistenz, Freizeitangebote und Wohnen.

Anmeldung u.a. über Bayerisches Rotes Kreuz
Telefon 08342 9669-44
oba@kvostallgaeu.brk.de

Ein rechtzeitiges Weihnachtsgeschenk - Neuer Schlauchanhänger am Standort FFW Dillishausen

Text: Helmut Lugert, FFW Dillishausen, red., Fotos: Manuel Fischer, FFW Dillishausen

Kurz vor Weihnachten 2021 konnte die Feuerwehr Dillishausen den „brand-“neuen Schlauchanhänger in Empfang nehmen. Vereinbart war die Anlieferung und eine Einweisung vor Ort, welche Corona bedingt in kleiner Runde erfolgte. Für diese Ersatzbeschaffung war es höchste Zeit, da der alte Anhänger den heutigen Anforderungen bei Weitem nicht mehr gerecht wurde. Seinerzeit ein Geschenk der Feuerwehr Buchloe, war der einzige Schlauchanhänger im Gemeindegebiet aufgrund seiner geringen Kapazität von nur 200 m Schlauch nicht im Alarmierungsplan enthalten.

Außenliegende Höfe und Gewerbebetriebe, zusätzliche Wasserversorgung zum Hydrantennetz und die in den letzten Jahren steigende Waldbrandgefahr machen aber eine Wasserförderung über längere Wegstrecken -vor allem im ländlichen Bereich wie in der Gemeinde Lamerdingen- nötig. Der Gemeinderat Lamerdingen beschloss im November 2020 eine Ersatzbeschaffung für die Löschwasserversorgung im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes als der Pflichtaufgabe der Gemeinde vorzunehmen.

Alter und neuer Standort bleibt nach Einigung der Kommandanten der Ortsfeuerwehren die Feuerwehr in Dillishausen. Die örtliche Wehr verfügt über das entsprechende Feuerwehrhaus zur Unterbringung, hat Erfahrung im Umgang mit Schlauchanhängern und das dafür nötige Personal. Es begann die Phase der Projektierung, Gespräche mit Herstellern und das Einholen von Angeboten durch die Dillishauser Kommandanten. Der Gemeinderat beschloss im Mai 2021 die Vergabe des Fahrzeuges an die Firma Trautwein Fahrzeugbau aus Benningen zum Auftragswert von 16.893 € brutto. Deren Anhänger war im Vergleich zu Mitbewerbern qualitativ hochwertiger und die Ausstattung umfangreicher. So verfügt der Anhänger über einen elektrohydraulischen Haspelantrieb und ermöglicht so das zügige Einholen einer verlegten Schlauchleitung um bspw. den Versorgungsstandort zu wechseln, ein Vorteil gegenüber Tragekörben oder gerollten Schläuchen. Das Abrollen der Schläuche kann elektrohydraulisch oder durch Fahren mit angepasster Geschwindigkeit erfolgen. Über die heute geforderte Mindestkapazität von 500 m B-Schläuchen hinaus hat die Haspel ein Fassungsvermögen von 600 m. Und schließlich wurde der Anhänger mit einer Zugöse ausgestattet, um das Mitführen hinter einer land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschine, auch im unwegsamen Gelände, zu ermöglichen. Mittlerweile wurde der Anhänger mit Schläuchen, Standrohr, Hydrantenschlüssel, Verteiler und Druckminderer vollständig bestückt. Tatkräftigt beim Aufrüsten sowie der TÜV-Abnahmen hat Helmut Lugert, Schriftführer der FFW Dillishausen, unterstützt. Vor kurzem fand die feuerwehrtechnische Abnahme durch den Kreisbrandrat des Landkreises Ostallgäu, Markus Barnsteiner, und damit die Aufnahme in die Alarmierung statt und steht ab sofort im Einsatzfall zur Verfügung.

Von links: Markus Barnsteiner, Kreisbrandrat; Helmut Lugert, Schriftführer, Christian Klein, 1. Kdt. FFW Dillishausen

Erster Aufruf zur Bewerbung für das Förderprogramm „Regionalbudget 2022“ startet - 100.000 € an Fördermitteln für Akteure im Gebiet der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ verfügbar

Die Arbeitsgemeinschaft der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) „Zwischen Lech und Wertach“ hat am 30. November 2021 den Aufruf für das Förderprogramm „Regionalbudget 2022“ gestartet. Mit dem „Regionalbudget“— einem Förderprogramm des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — können Kleinprojekte in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern durchgeführt werden, die der Umsetzung des jeweiligen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen, im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen.

Wer kann mitmachen?

Bis zum 15.03.2022 haben nun Privatpersonen, Gemeindeverwaltungen, Vereine und Unternehmen, die in den Mitgliedsgemeinden Amberg, Hiltenfingen, Hurlach, Igling, Lamerdingen, Langerringen oder Obermeitingen ansässig sind, die Möglichkeit, Projektanfragen zur Förderung ihrer Vorhaben schriftlich einzureichen. Die Zuwendung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Nettokosten, maximal jedoch 10.000 Euro. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus regionalen Vertretern aus dem Gebiet der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ zusammensetzt.

Was ist förderfähig?

Förderfähig wären beispielsweise Kleinprojekte, die unter anderem die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, die Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung oder die Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung zum Ziel haben.

Im Jahr 2021 wurden sechzehn Maßnahmen in der Region mit insgesamt knapp 90.000 € gefördert. Dazu gehören unter anderem elektronische Schießstände in Amberg, der Neubau eines Spielhauses in Hiltenfingen, die Neugestaltung des Sportplatzes in Lamerdingen und der Bau von Regenwasserspeichern zur Sportplatzbewässerung in Langerringen.

Da laut Förderrichtlinien der Projektabschluss inklusive Abrechnung zum 1. Oktober 2022 erfolgt sein muss, sollten nur Projekte eingereicht werden, die schnell umsetzbar sind.

Aufruf des Bürgermeisters:

Jetzt haben Vereine, Gruppen, Unternehmen und Einzelpersonen wieder die Möglichkeit in unserer Gemeinde etwas zu bewegen. Mit dem Regionalbudget können wir Projekte unmittelbar in unserem Lebensumfeld mit einer interessanten finanziellen Förderung schnell realisieren. Die geförderten Maßnahmen kommen direkt den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Dadurch steigt die Lebensqualität im ländlichen Raum. Nutzt bitte diese Chance, gemeinsam mit anderen Vereinsmitgliedern, ein tolles Projekt umzusetzen. Die Rahmenbedingungen kennt Ihr jetzt – packen wir´s an!

Kontakt:

Ansprechpartner für Fragen zum Bewerbungsprozess ist Benjamin Früchtl, Geschäftsführer von Lech-Wertach-Interkommunal und Umsetzungsbegleiter für die ILE „Zwischen Lech und Wertach“
Tel: 08231 606 200
E-Mail: info@ile-lech-wertach.de
Alle Infos rund um den Aufruf und das Förderprogramm „Regionalbudget 2022“ inklusive der Auswahlkriterien finden Sie auch unter www.ile-lech-wertach.de.

Förderung aus dem ILE-Regionalbudget für den FSV Amberg Foto: Benjamin Früchtl

Der FSV Amberg hat sich im Jahr 2021 erfolgreich um eine Förderung für die Neugestaltung des Spielplatzes am Sportplatz beworben und rund 4.800,00 € an Unterstützung erhalten. So konnten neue Spielgeräte wie ein Rutschturm, eine Wippe und ein Federspiel samt Umzäunung installiert werden. Zehn Vereinsmitglieder haben in ehrenamtlicher Eigenleistung - auch ehrenamtliches Engagement bei der Umsetzung ist Voraussetzung für die Förderung - die Arbeiten vor Ort übernommen.

Der 1. Vorsitzende der ILE, Langerringens Erster Bürgermeister Marcus Knoll, überreichte nun anlässlich einer Projektbegehung das ILE-Förderschild. Andreas Bleyer, 1. Vorsitzender des FSV Amberg und Peter Kneipp, Erster Bürgermeister der Gemeinde Amberg (Foto: v. Links), bedankten sich über den Zuschuss und hoben vor allem das ehrenamtliche Engagement hervor, das im Rahmen des Projekts geleistet wurde.

Verabschiedung der langjährigen Leiterin Lucia Lederle im Kindergarten Lamerdingen

Text: Karl Hefele, red, Foto: KiTa St. Martin

Verabschiedet wurde die KiTa-Leiterin Frau Lucia Lederle von der Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Lamerdingen und der Gemeinde Lamerdingen. Für die jahrelange zuverlässige Zusammenarbeit überreichten die jeweiligen Vertreter, Herr Pfarrer Pela und Herr 1. Bürgermeister Fischer, zum Dank und als Anerkennung Präsente. Frau Lederle kam 1999 vom Kindergarten San Bosco Buchloe zum Kindergarten Dillishausen unter der Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung „St. Peter und Paul“ und übernahm die Leitung dieser Einrichtung. Nachdem der Kindergarten in Dillishausen an seine Grenzen gelangte, wurde der Neubau einer Kindertagesstätte in Lamerdingen beschlossen. Im Jahr 2014 wurde die KiTa „St. Martin“ in Lamerdingen unter der Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung Lamerdingen eröffnet. Auch dort oblag Frau Lederle die Leitung des Kindergartens. Nach einer baulichen Erweiterung der KiTa im Jahr 2020 werden inzwischen ca. 115 Kinder in sechs Gruppen und ca. 15 Schulkinder betreut. Wir danken Frau Lederle für mehr als 22 Jahre hervorragend geleisteten Dienst in unserem Kindergarten und wünschen Ihr für die Zukunft viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen auf Ihrem weiteren Lebensweg.

Die Nachfolge der KiTa-Leitung wird Frau Kerstin Jerofke, bereits seit 2016 in der KiTa als Gruppenleitung und Integrationsbeauftragte, zum 01. Februar übernehmen.

Von links: Kirchenpfleger Karl Hefele, Leiterin Lucia Lederle, Pfarrer Andreas Pela, 2. Pfarrgemeinderatsvorsitzende Veronika Klein, neue Leiterin Kerstin Jerofke und 1. Bürgermeister Manuel Fischer

Kita Lamerdingen

An alle Eltern, die den Anmeldetermin verpasst haben:

Wenn Sie noch einen Kindergartenplatz oder Krippenplatz für das Kindergartenjahr 2022/2023 für Ihr Kind möchten, können Sie telefonisch bis zum 11. März 2022 einen Termin für die Anmeldung in der Kita St. Martin machen.

Kita. St. Martin
Bahnhofstr. 13
86862 Lamerdingen
Tel. 08248/9019134

Die Gemeinde gratuliert zu runden Geburtstagen im Dezember 2021 und Januar 2022

(ab 70.Geburtstag; 5 jähriger Turnus)

Dillishausen
Hedwig Trautwein
Heinz Peter Münch
Rita Mlady

Großkitzighofen
Brigitte Braun
Theresia Frank

Kleinkitzighofen
Johann Rehle
Somsri Scheuer

Lamerdingen
Lothar Schlage
Mathilde Gayer
Karl Knoller

Falls Sie keine Veröffentlichung Ihres Jubiläums wünschen, melden Sie sich bei der Gemeinde.

Amtliche Termine und Öffnungszeiten

Gemeindekanzlei in Lamerdingen
Hauptstraße 1, 86862 Lamerdingen
Tel: 08248 216,
info@lamerdingen.de

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen

Bürgersprechstunde
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

Die Seniorenbeauftragte erreichen Sie unter Tel. 08241 962650

Öffnungszeiten der Vereinsheime und Gasthäuser

Gasthaus Sonne Lamerdingen
Donnerstag und Freitag ab 17:00 Uhr u. nach Vereinbarung. Tel. 08248 371
Freitag ab 17:00 Uhr
Schnitzel mit Kartoffelsalat

Sportheim Lamerdingen
Stammtisch jeden Donnerstag ab 19:00 Uhr
Weitere Termine auf Ansage

Schützenheim Lamerdingen
Freitag ab 19:30 Uhr

Gasthof Völk Dillishausen
Tägl. ab 16:30 Uhr,
Sonn- und Feiertags Mittagstisch
Freitag Ruhetag, Tel. 08241 2796

Schützenheim Großkitzighofen
Freitag ab 19:30 Uhr

Pizzamobil in Lamerdingen
Freitag ab 10:30 Uhr - 18.30 Uhr
https://das-pizza-mobil.de
tel. 0170 112 77 18

Wertstoffhof Lamerdingen:
Öffnungszeiten:
Samstag, von 9:00 bis 12:00 Uhr
+ Annahme von Grüngut u. Gartenabfällen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Tel: 08248 368

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr

Wöchentliche Termine

jeden Montag

19:00 Uhr	Gymnastikgruppe in Kleinkitzighofen/ Rücken-Aktiv mit Flexistab, Alte Schule
20:00 Uhr	Musikverein Lamerdingen, Orchesterprobe im Probenraum

jeden Dienstag

19:30 Uhr	SV "Almenrausch", Großkitzighofen, Schießabend

jeden Freitag

17:30 Uhr	Jugendkapelle Gennach-Lamerdingen, Orchesterprobe im Probenraum
19:00 Uhr	Schützenverein "Almenrausch" Großkitzighofen Schießabend
19:30 Uhr	Schützenverein "Schützenlust Dillishausen" Trainingsabend mit Jugendtraining

Termine

12. November, Samstag
09:00 Uhr **Altpapiersammlung**
Schützen Großkitzighofen

Alle Redaktions- und Verteilungstermine für das Jahr 2022 finden Sie auf beiliegendem Redaktionskalender. Wir bitten Sie um rechtzeitige Meldung ihrer Termine.

Wichtige Notruf- und Servicenummern

Polizei	**110**
Feuerwehr/Notarzt	**112**
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**

(Für ärztliche Hilfe spätabends, nachts an Feiertagen und an Wochenenden)

Rettungsdienst / Krankentransport
Apotheken Notdienst Allgäu **19 222**

Giftnotruf Bayern	**089 192 40**
Telefonseelsorge	**0800 111 011 1**
Kinder- und Jugendtelefon	**0800 110 333**
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	**0800 0116016**
LEW 24-Stunden-Störungshotline	**0800 539 638 0**
Erdgas Entstörungsdienst	**0800 182 838 4**
Wasserwerk Lamerdingen Notdienst	**0172 286 271 7**
Kläranlage Lamerdingen Notdienst info@bsb5.de	**0172 860 327 5**

Bauen.
Einziehen.
Wohlfühlen.

Bau SIRCH GmbH & Co. KG
Planung • Betreuung • Neubau • Umbau

Tel.: 08241 / 91 96 79
Fax: 08241 / 91 96 80
Mobil: 0171 / 355 97 37

Heiligmahdweg 6 - Dillishausen - 86862 Lamerdingen
www.bau-sirch.de

Die Termine für März bis zum 21.02.2022 an Barbara Bayer unter 0172 7072680 oder info@atelierbayer.de melden. Änderungen vorbehalten!

Redaktion:

Barbara Bayer:
Tel. 0172 7072680, info@atelierbayer.de
Manuel Fischer, Simone Specht, Viktoria Engelhart
Tel. 08248 216, info@lamerdingen.de
Ditrun Steinseifer-Vogel:
Tel. 08241 982650, dita.vogel@t-online.de

Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen

Zwischen Gennach & Singold

Mit den Ortsteilen Dillishausen, Großkitzighofen u. Kleinkitzighofen

Anzeigenvertrieb und Druck:

Mesaprint Buchloe
Tel. 08241 9185580
info@mesaprint.de

Redaktionstermine 2022

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di Fastnacht Verteilung	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 Fr	1 Mo Drucken 31	1 Do	1 Sa	1 Di Allerheiligen	1 Do
2 So	2 Mi	2 Mi Aschermittwoch	2 Sa	2 Mo 18	2 Do	2 Sa	2 Di Verteilung	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 Mo 1	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag d. dt. Einheit 40	3 Do	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo 27	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So 2.Advent
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Pfingstsonntag	5 Di	5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49
6 Do Heilig Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag 23	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 6	7 Mo 10	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So Doppelausgabe August/September	7 Mi	7 Fr	7 Mo 45	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr	8 So Muttertag	8 Mi	8 Fr	8 Mo 32	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa	9 Mo 19	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 Mo 2	10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo 41	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So 3. Advent
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo 50
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo	14 Mo 11	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi
15 Sa	15 Di 7	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo Mariä Himmelfahrt 33	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo 20	16 Do Fronleichnam	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 Mo Redaktionsschluss 3	17 Do	17 Do	17 So Ostersonntag	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo Redaktionsschluss 42	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag 16	18 Mi	18 Sa	18 Mo 29	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So 4.Advent
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di Redaktionsschluss	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo Redaktionsschluss 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo Redaktionsschluss 25	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo Redaktionsschluss	21 Mo Redaktionsschluss 12	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo Redaktionsschluss 47	21 Mi
22 Sa	22 Di 8	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 34	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo Redaktionsschluss 21	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo Drucken 4	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo Drucken 43	24 Do Doppelausgabe Dezember/Januar	24 Sa
25 Di Verteilung	25 Fr	25 Fr	25 Mo Drucken 17	25 Mi	25 Sa	25 Mo Redaktionsschluss 30	25 Do	25 So	25 Di Verteilung	25 Fr	25 So Weihnachten
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di Verteilung	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo Drucken 39	26 Mi	26 Sa	26 Mo Weihnachten 52
27 Do	27 So	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo Drucken 26	27 Mi	27 Sa	27 Di Verteilung	27 Do	27 So 1. Advent	27 Di
28 Fr	28 Rosenmontag Drucken 9	28 Mo Drucken 13	28 Do	28 Sa	28 Di Verteilung	28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo Drucken 48	28 Mi
29 Sa		29 Di Verteilung	29 Fr	So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 35	29 Do	29 Sa	29 Di Verteilung	29 Do
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo Drucken 22	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 Mo 5		31 Do		31 Verteilung		31 So	31 Mi		31 Mo 44		31 Sa Silvester

Dies sind die voraussichtlichen Redaktions- Druck und Verteilungstermine. Änderungen sind jederzeit möglich, werden jedoch rechtzeitig vorher bekanntgegeben!

www.lamerdingen.de

Verbinde die Zahlen

© www.kinder-malvorlagen.com

Finde die 10 Unterschiede

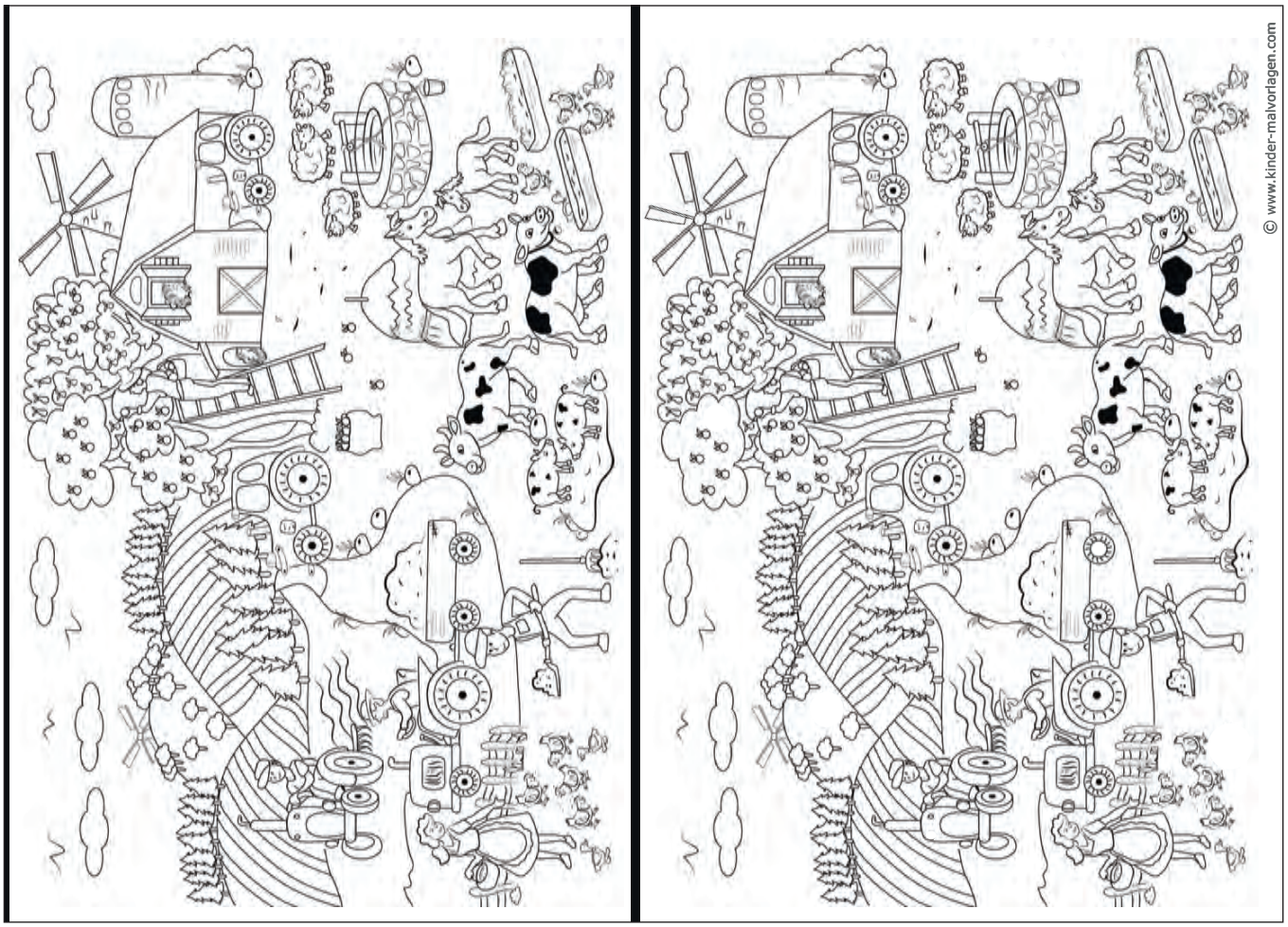

© www.kinder-malvorlagen.com

Die neue Pflegereform und was Sie wissen sollten

Hier das Wichtigste in Kürze:

- Leistungsbeträge für Pflegesachleistungen, also Beträge für den ambulanten Pflegedienst, und für die Kurzzeitpflege sind seit 1. Januar 2022 angehoben worden.
- Durch einen höheren Zuschuss zu den Pflegekosten im Heim sollen Bewohnerinnen seit 1. Januar 2022 finanziell entlastet werden.
- Erstattungsansprüche gegenüber der Pflegeversicherung können unter bestimmten Bedingungen auch noch nach dem Tod einer pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.
- Neu: Zusätzlich besteht ein Anspruch gegen die Krankenkasse auf Übergangspflege im Krankenhaus, wenn die Versorgung einer Person nicht anders sichergestellt werden kann.

Zuschüsse zu den Pflegekosten im Heim

Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten seit 1. Januar 2022 einen „Leistungszuschlag“ auf die Pflegekosten und die Ausbildungskosten.

Gut zu wissen

Die Heimplatzkosten setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- den Pflegekosten
- den Ausbildungskosten
- den Investitionskosten
- den Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die Pflegekassen beteiligen sich mit pauschalen Leistungsbeträgen je nach Pflegegrad an den Pflege- und Ausbildungskosten. In aller Regel reichen diese Beträge aber bereits nicht aus, um die entstehenden Kosten zu decken, sodass hier ein Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten zu zahlen ist.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten muss der Pflegebedürftige immer selbst zahlen.

Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2 bis 5 seit 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden. **Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden.** Die zuständige Pflegekasse teilt den Pflegeeinrichtungen für jede(n) BewohnerIn mit den Pflegegraden 2 bis 5 die bisherige Dauer des Bezugs vollstationärer Leistungen mit. **Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf den neuen Zuschuss.**

Kurzzeitpflegebetrag und Pflegesachleistungen werden angehoben

Die neue Pflegereform sieht finanzielle Entlastungen für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 vor, die in den eigenen vier Wänden durch einen Pflegedienst versorgt werden. Ab dem 1. Januar 2022 werden Beträge für Pflegesachleistungen und Kurzzeitpflege erhöht.

Pflegesachleistungen werden um 5 Prozent erhöht:

- Pflegegrad 2 von 689 Euro auf 724 Euro
- Pflegegrad 3 von 1.298 Euro auf 1.363 Euro
- Pflegegrad 4 von 1.612 Euro auf 1.593 Euro
- Pflegegrad 5 von 1.995 Euro auf 2.095 Euro

Kurzzeitpflege - diese Leistungen sind um 10 Prozent von 1612 Euro auf 1774 Euro pro Kalenderjahr gestiegen. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen einen separaten Antrag stellen. Die Beträge für das Pflegegeld werden hingegen nicht angehoben.

Übergangspflege im Krankenhaus

Die Übergangspflege kann in Anspruch genommen werden, wenn im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt die Versorgung nicht oder nur mit erheblichem Aufwand sichergestellt werden kann.

Das kann z.B. sein, wenn häusliche Krankenpflege, eine Reha-Behandlung, Kurzzeitpflege oder weitere Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Verhinderungspflege, Tagespflege oder andere) nicht verfügbar sind. Dann können Betroffene in dem Krankenhaus, in dem sie ihre Behandlung erhalten haben, für bis zu zehn Tagen eine Übergangspflege in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus besteht für längstens zehn Tage je Krankenhausbehandlung.

Wichtig: Betroffene sollten frühzeitig mit dem Sozialdienst im Krankenhaus oder mit der Krankenkasse in Kontakt treten, um offene Fragen zur Übergangspflege zeitnah zu klären, um Irritationen bei der Beantragung zu vermeiden, denken Sie bitte daran, dass die Krankenkasse des Betroffenen und nicht die Pflegekasse für die Übergangspflege zuständig ist.

Einige Ansprüche gelten nun über den Tod hinaus

Bisher galt: Erstattungsansprüche gegenüber der Pflegeversicherung erlöschen mit dem Tod des versicherten Pflegebedürftigen. Das betraf beispeilsweise

- Kosten für eine Verhinderungspflege durch einen Pflegedienst oder durch Anghörige
- Kosten für Entlastungsleistungen
- Kosten zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel oder
- Kosten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Rechtsnachfolger oder Erben konnen diese vorfinanzierten Leistungen nach dem Tod der pflegebedürftigen Person nicht erstattet bekommen. Mit der Neuregelung wird erreicht, dass Kostenerstattungsansprüche nach dem Tod des Versicherten bestehen bleiben **und innerhalb von zwölf Monaten geltend gemacht werden können.** Mit dieser neuen Gesetzesänderung

haben die Familien nun mehr Zeit, die Erstattung bei der Pflegekasse einzufordern.
Das bedeutet, dass die Erstattung von bereits eingetretenen Kosten, die zum Beispiel von dem betroffenen Versicherten vorgestreckt wurden, auch noch nach dessen Tod von den Erben bei der Pflegekasse eingefordert werden können. Selbstverständlich muss die Leistung allerdings vor dem Tode erbracht worden sein: z.B. wenn die Verhinderungspflege oder die Betreuung durch einen Anbieter in Anspruch genommen wurde, aber die Rechnung erst nach dem Tod bei der Pflegekasse eingereicht wird. Oder der Wohnungsumbau hat bereits stattgefunden, aber der Versicherte verstirbt, bevor die Rechnung eingereicht werden konnte.

Mehr Hinweise auf Beratungsmöglichkeiten
Um Versicherte zukünftig intensiver darauf aufmerksam zu machen, dass sie einen Anspruch auf eine Pflegeberatung auch während des ganzen Pflegeprozesses haben, muss jetzt nicht nur bei der Beantragung eines Pflegegrades eine Pflegeberatung mit einem konkreten Ansprechpartner innerhalbe von zwei Wochen nach Antragseingang angeboten werden, sondern zukünftig auch bei der Beantragung weiterer Leistungen der Pflegeversicherung. Dies gilt bei der Beantragung unter anderem von

- Pflegesachleistungen
- Pflegegeld
- Kombinationsleistungen
- Pflegehilfsmittel
- wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- digitalen Pflegeanwendungen
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- vollstationärer Pflege (Unterbringung in einem Pflegeheim)
- kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld
- Pflegekursen

Die Pflegeberatung kann durch die Pflegekasse selbst erbracht werden oder mittels eines Beratungsgutscheins erfolgen. In diesem Fall muss die Pflegekasse Beratungsstellen nennen, bei denen die Beratung innerhalb von zwei Wochen erfolgen kann.
Wichtig zu wissen: Während der Pflegeberatung ist ausdrücklich auf die Möglichkeit eines individuellen Versorgungsplans hinzuweisen. Anspruchsberechtigte erhalten damit eine umfassende Unterstützung bei der Klärung individueller Fragen.

Vereinfachte Versorgung mit Hilfsmitteln
Damit Menschen mit Pflegebedürftigkeit entlastet sind und ihre Versorgung unnkomplizierter wird, dürfen Pflegefachkräfte zukünftig Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung abgeben. Das bedeutet, dass diese Empfehlung einem Antrag auf ein Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel
beigefügt werden kann. Dadurch wird eine ärztliche Verordnung nicht mehr benötigt. Die Notwendigkeit und die Erforderlichkeit der Versorgung werden dann vermutet (Vermutungswirkung) Die Empfehlung der Pflegefachkraft darf bei der Antragstellung nicht älter als zwei Wochen sein.
Die Pflegefachkraft sollte über für diese Entscheidung gebotene Eignung verfügen und die Richtlinien
Gemäß §40 Absatz 6 SGB XI erfüllen. Der Krankenkasse und Pflegekasse obliegt weiterhin die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Haben Sie eine ärztliche Verordnung oder eine Empfehlung einer Pflegefachkraft für ein Hilfsmittel erhalten, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Pflegekasse oder Krankenkasse auf. Dort beantragen Sie schriftlich eine Versorgung mit dem Hilfsmittel. Die Krankenkasse erläutert Ihnen die weiteren Schritte, entscheidet über den Antrag und teilt Ihnen mit, über welchen Hilfsmittelanbieter Sie versorgt werden können.

Umwandlung von Pflegesachleistungen auch ohne Antrag möglich
Wie bisher können Sie einen Teil der Pflegesachleistungen für nach Landesrecht anerkannte Entlastungsleistungen nutzen. Bisher mussten Sie dies aber bei der Pflegekasse beantragen. Dies hat sich nun geändert. Nunmehr können Sie bis zu 40 Prozent der ungenutzten Pflegesachleistungsbeträge ohne vorherigen Antrag für Entlastungsleistungen verwenden.

Private Krankenversicherung: 2022 Corona Zuschlag für Pflegeversicherung
2022 erheben Private Krankenversicherungen einen Zuschlag für die private Pflegepflichtversicherung. Monatlich müssen privat Krankenversicherte 3,40 Euro bzw. Beihilfeberechtigte 7,30 Euro zusätzlich zum eigenen Beitrag für die Pflegeversicherung zahlen. Der Zuschlag dient der Finanzierung pandemiebedingter Mehrausgaben und ist gesetzlich begrenzt bis zum 31. Dezember 2022.
Diese Information zur neuen Pflegereform erhalten Sie über alle Verbraucherzentralen in Deutschland, den Kranken- und Pflegekassen sowie der Senioren- und Behindertenbeauftragten der Gemeinde.

Der Pflegestützpunkt Ostallgäu

Ratsuchende können sich kostenlos an den Pflegestützpunkt Ostallgäu (montags bis freitags 8 bis 12 Uhr telefonisch 08342 911-511, Email: pflegestuetzpunkt@lra-oal.bayern.de wenden.
Der Pflegestützpunkt ist ein Angebot des Landkreises Ostallgäu in Kooperation mit den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bezirk Schwaben und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bezuschusst.

MÜLLER
Landschaftspflege
Gartenpflege
Obstbaumschnitt
Baumfällung
Rodungen
Heckenschnitt
Ansaaten/Pflanzungen
Mäh- und Mulcharbeiten
In und um Buchloe
Gottlieb-Daimler-Str.6 86807 Buchloe
Tel.: 08241 919202 - www.landschaftspflege-mueller.de

FSV Lamerdingen sanierte Sportanlage

Text: Bernhard Fendt, Foto: Marian Weber

Nach der Engerlingsplage und der dadurch verursachten Beschädigung der Sportplätze haben wir uns in der Vorstandschaft Ende 2020 dazu entschieden, die komplette Sportanlage zu sanieren.

Im vergangenen Jahr wurde das Hauptspielfeld neu angelegt. Die Rasenschicht wurde abgefräst, ein Boden-Sand-Gemisch aufgebracht und anschließend gestöpselt und eingefräst. Danach erfolgte die Ansaat mit einem Sportrasen. Zusätzlich wurden unsere Plätze mit einer modernen Bewässerungsanlage ausgestattet. Dadurch kann eine stabilere Wurzelschicht des neuen Rasens gewährleistet werden, die sowohl bei Trockenheit als auch Schädlingsbefall deutlich widerstandfähiger ist. Zudem können wir unser ehrenamtliches Platzwartteam durch den Entfall der sehr aufwändigen manuellen Bewässerungsvorgänge entlasten.
Für die Wasserversorgung der Bewässerungsanlage wurde ein neuer Brunnen gebaut. Die elektrische Versorgung und die Steuerung wurden in der Garage der Tribüne installiert, die hierfür mit einem Estrich versehen wurde.
Wir haben uns in dem Zuge entschieden unseren alten Brunnen, der nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, fachgerecht stillzulegen. Die Wasserversorgung unseres Sportheims und der Kabinen haben wir somit parallel ebenfalls an unseren neuen Brunnen angeschlossen.
Die dazu notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen haben wir nach langwierigen Abstimmungen mit Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt im Dezember 2021 erhalten. Die vorgegebenen Auflagen, wie z.B. ein Brunnentagebuch mit Verbrauchswerten, Pegelstandsmessungen und Wasseranalysen, werden wir natürlich zur vollsten Zufriedenheit der Ämter erfüllen.
Wir hoffen nun, dass der Rasen weiterhin so gut anwächst und wir die Heimspiele nach dem „Gastspiel“ auf der Anlage in Ettringen ab sofort wieder auf unserem Gelände austragen können.
Neben der Platzsanierung können dann auch weitere Neuerungen bewundert werden. Ein neues stromsparendes LED-Flutlich sorgt für optimale Ausleuchtung der Trainings- und der Abendspiele. Der Trainingsplatz wurde komplett neu eingezäunt, die neuen Schalensitze auf der Tribüne in unseren Vereinsfarben sorgen für einen höheren Sitzkomfort unserer treuen Fans und der neue Spielplatz ist bereits jetzt sehr beliebt bei den Familien und unseren Kleinsten. Bleibt nur zu hoffen, dass unsere Mannschaften die neuen Fußballtore häufig treffen werden – für die Fehlschüsse haben wir „sicherheitshalber“ einen neuen Fangzaun zwischen Haupt- und Nebenplatz errichtet und den Fangzaun hinter dem Heimtor erneuert.
In den nächsten Monaten geht es nun darum, die laufenden Kredite in Höhe von 145.000 € zu tilgen. Die dafür notwendigen Anträge (BLSV, Ministerium, Integrierte Ländliche Entwicklung) sind bereits eingereicht, teilweise abgerechnet oder werden aktuell bearbeitet. Zudem heißt es für uns vernünftig zu wirtschaften – hier hoffen wir natürlich auch auf zahlreichen Besuch unserer Heimspiele und des Sportheims. In dem Zuge bedanken wir uns bei der Gemeinde. Die Gemeinde Lamerdingen unterstützt den FSV Lamerdingen hierbei mit 11.800 Euro für Tore, Zaun und Fangnetze sowie mit 50.000 Euro bei den Kosten der Platzsanierung, Bewässerung und dem Brunnen. Wir werden das in uns gesteckte Vertrauen mit viel ehrenamtlichem Einsatz, Förderung der Dörfer-Gemeinschaft und motivierter Jugendarbeit zurückzahlen.

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Helfern, denen wir im vergangenen Jahr viel zugemutet haben. Dafür können wir jetzt gemeinsam voller Stolz auf unser runderneuertes Gelände schauen. Vielen Dank auch an alle Firmen die uns durch Sachspenden oder Arbeitsleistung unterstützt haben. Zudem haben wir neben unseren zahlreichen treuen Sponsoren viele neue Werbepartner gefunden, für die wir mit Bandenwerbung oder auf unserem neuen Spieltagsplakat werben dürfen. Vielen Dank auch hierfür!

Herzlichen Dank nochmal an alle Beteiligte und bis bald – wir freuen uns auf euch!

Die Vorstandschaft des FSV Lamerdingen e.V.

FSV Lamerdingen sammelte Christbäume

Text: Markus Hefele, Fotos: Stefan Hefele

Ein voller Erfolg war die Christbaumsammlung des FSV Lamerdingen. 56 Bäume warteten am Straßenrand auf die kleinen und großen Helfer. Bei eisigen Temparaturen zeigten sich die Lamerdinger Bürger spendabel, über 400 € gehen in die Jugendkasse.

Soldaten- und Kameradschaftsverein Dillishausen

Text: Josef Völk

Auf Grund der seit März 2020 herrschenden Corona Pandemie fand 2020 keine Mitgliederversammlung des Soldaten- und Kameradschaftsvereins statt. Die für den Oktober 2020 geplanten Neuwahlen durften nicht stattfinden. Der bestehende Vorstand hat stillschweigend und mit der vorausgesetzten Akzeptanz der Mitglieder weiter gemacht.
Am 14.08.2021 wurde die Versammlung nachgeholt. Nach den Berichten des Vorstandes, des Schriftführers, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer wurden vier Mitglieder vom Vorstand als Ehrenmitglieder vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig angenommen.
Jörg Müller ließ sein Wirken als 1. Vorstand in einem kurzen 10-Jahresrückblick Revue passieren.
Die Neuwahlen wurden unter der Leitung von Hans Trautwein durchgeführt und ergaben folgendes Ergebnis:
1. Vorstand- Josef German Völk
2. Vorstand - Hans Peter Sirch
Schriftführer - Maik Beckstein
Schatzmeister - Reinhold Ries
Beisitzer - Günter Lämmerhirt, Franz Heinzler und Franz Schmid
Kassenprüfer - Georg Weiß und Roland Trautwein

Der Vorstand freute sich über eine weitere Bewerbung zum Beitritt in den Verein und signalisierte die Zusage.
Am 24.10.2021 fand traditionell nach dem Gedenkgottesdienst für die Gefallenen und der Ehrung derselben am Kriegerdenkmal die diesjährige Generalversammlung statt. Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Am 24.12.2021 haben die Kommunionkinder das Krippenspiel in Lamerdingen aufgeführt. Als Gäste waren wegen der Coronabeschränkungen nur Familienangehörige gestattet. Foto: Ramón Rübesamen

Der Februar

Das sind die Starken,
die unter Tränen lachen,
eigene Sorgen verbergen
und andere fröhlich machen
(Grillparzer)

Valentinstag

Ich habe Dich so lieb!
Ich würde Dir ohne
Bedenken,
Eine Kachel aus meinem Ofen
schenken...
(Ringelnatz)

Die Zeit läuft wieder richtig - Turmuhren der Pfarrkirche St. Peter und Paul wurden digitalisiert

Text: Franz Heinzler, red., Fotos: Manuel Fischer

Der Umbau am Kirchturm in Dillishausen wurde notwendig, da die Uhren der Kirche auf jeder Seite verschiedene Zeiten anzeigten.
Die einstige Kirchturmuhr hat schon einige Jahrzehnte ihre Dienste erfolgreich geleistet. Im Februar 1948 wurde die Uhr mit automatischem Aufzug, incl. drei Ziffernblättern aus Blech und einem Skelettziffernblatt aus Eisen von der Gemeinde Dillishausen bei der Firma Philipp Hörz KG Ulm, zu einem Gesamtpreis von 5.200 Reichsmark in Auftrag gegeben. Eingebaut und in Betrieb genommen, einschließlich Schlagwerk und Montage der Ziffernblätter, wurde diese Turmuhr im November 1948 von der Firma Turmuhrmacher Hans Kuhn Martinszell/Post Oberdorf bei Immenstadt. Die Montagekosten betrugen rund 275 Deutsche Mark.
Große Erleichterungen brachte die Elektrifizierung des Läutwerks im März 1956. Das „Gebetläuten“ morgens, mittags und abends, sowie das Elf- und Zwölfuhrläuten wurde über eine Zeitschaltuhr gesteuert. Auch das Aufziehen der Ausgleichsgewichte, was täglich von Hand vorzunehmen war, hatte die Elektrik übernommen.

Im Laufe der Zeit hat sich viel Spiel in den vielen Umlenkrädern und langen Gestängen ergeben, sodass es höchste Zeit für eine Erneuerung war. So hat der Lamerdinger Gemeinderat in der Sitzung vom 20.04.2021 die Modernisierung beauftragt. Die Gesamtkosten für die Umstellung belaufen sich auf rund 9.450 €. Erfreulicherweise hat sich die Kirchenverwaltung St. Peter und Paul bereit erklärt, die Kosten mit 10 % zu bezuschussen.

Die Vorbereitungen für den Umbau liefen direkt an: Franz Heinzler legte Leitungen zu den Zifferblättern und Schlagwerken. Mitte Dezember 2021 erfolgte von der Firma Rauscher aus Regensburg die Umstellung auf die moderne Funkuhrtechnik. Nach einem Probeläuten und einer Überprüfung der Uhrwerke wurden die Arbeiten am 15.12.2021 um ca. 16 Uhr erfolgreich abgeschlossen und abgenommen.
Doch bereits am Folgetag traute Franz Heinzler seinen Augen nicht: Die Uhren auf der Ost- und Westseite standen - was war die Ursache? Nach einer Überprüfung hat sich ergeben, dass

die Zeigergestänge der Ost-Uhr aufgrund von Taubenmist fest waren. Das Gestänge und die Zahnräder der Ostseiten-Uhr wurden kurzerhand von Georg Weiß und Franz Heinzler zerlegt, gängig gemacht und am 07.01.2022 zusammengebaut und final eingestellt.
Durch die Umstellung des Uhrwerks ist das regelmäßige Ölen und die Zeitumstellung nicht mehr nötig.

Die Kirchturmuhr in Dillishausen wird von den Uhrenwarten ehrenamtlich betreut. Zunächst hatte diese Aufgabe Herr Josef Gebler inne. Dieser gab Mitte April 1991 sein Amt an Franz Heinzler, der dies zuverlässig bis heute macht, weiter.

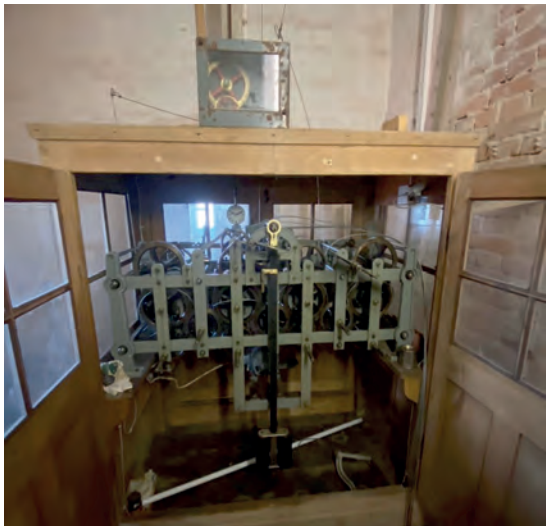

Bisheriges mechanisches Uhrwerk

Neue Funkuhr

Von der Funkuhr gesteuerter Motor

Ehrungen beim Soldaten- und Kriegerverein Großkitzighofen

Text: Winfried Kastl, Foto: Soldaten- und Kriegerverein Großkitzighofen

Bei der Versammlung des Soldaten- und Kriegervereins Großkitzighofen standen im Jahr 2021 zahlreiche Ehrungen an. Für 40 Jahre treue Mitgliedschaft wurden 16 Mitglieder geehrt. Zudem wurden 5 Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt. Ein herzliches Vergelts Gott an Stefan Rager für die Anfertigung der hölzernen Rahmen und die Fertigstellung mit den Urkunden für unsere Mitglieder.

Das Bild zeigt (von hinten links): Erwin Hofmuth, Sebastian Frank, Winfried Fünfer, Lorenz Sing, Alois Geirhos, Augustin Klöck, Albert Schuster, Johann Strommer, Stefan Rager und (vorne) Winfried Kastl
Auf dem Bild fehlen: Karlheinz Fünfer, Rudolf Jousma, Alois Kiechle, Georg Knoll, Erwin Krimshandl, Anton Nägele, Josef Ort, Josef Kormann und Alois Leinsle.

An einem winterlichen Adventswochenende gab es im Dorfhaus in Lamerdingen durch Bürgermeister Manuel Fischer, die letzte standesamtliche Trauung im Jahr 2021.
Den Bund der Ehe sind die Kleinkitzighofener Andrea Wanner und Ramanan Wanner, geb. Thavendranathan eingegangen.

Für den gemeinsamen Lebensweg wünschen wir alles Liebe und alles Glück auf dieser Welt.

Winterliches Lamerdingen Foto: Roland Specht

Busproblem in Dillishausen gelöst:

Seit Mitte Dezember gilt der neue ÖPNV-Busfahrplan. Im Zuge der Fahrplanänderung konnte dabei eine Lösung des seit Jahren bestehenden Problems mit dem voll besetzten morgendlichen Schulbusses von Groß- und Kleinkitzighofen über Dillishausen nach Buchloe herbeigeführt werden. Bürgermeister Fischer zeigt sich erfreut, dass nach vielen Gesprächen mit dem Betreiber eine Lösung gefunden wurde. So fährt der Kurs von Groß- und Kleinkitzighofen ohne weiteren Halt direkt nach Buchloe. Für Dillishausen konnte ein separater Kurs vorgesehen werden.

Buchloe oder Dillishausen? Text: Hans Trautwein, Foto: Archiv

Schon viel wurde in der Vergangenheit über das geschichtsträchtige Gut Eschenlohmühle berichtet. Häufig jedoch wird dieses ehemalige Mühlen-Gut irrtümlich oder aus Unkenntnis der Stadt bzw. der Flur Buchloe zugeordnet. Bezeichnungen wie „Buchloer Hofgut“ oder „Eschenlohmühle Buchloe“ werden wiederholt von Autoren und Autorinnen verwendet. Fakt ist, seit der ersten urkundlichen Erwähnung anno 1299 gehört die Eschenlohmühle mittlerweile über 700 Jahre zu Dillishausen und somit nach der Gemeindereform im Jahre 1978 zur Gemeinde Lamerdingen. Richtig ist, dass dieser Gutshof im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verkauft oder verliehen wurde. Seit 1957 ist die Eschenlohmühle im Besitz einer Buchloer Unternehmerfamilie. Übrigens alles nachzulesen im Heimatbuch Dillishausen.

Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet in Deutschland und auch in unserem Landkreis erneut der Zensus statt. Wir im Ostallgäu – von der größten bis zur kleinsten Gemeinde – sind auf diese Antworten ebenfalls angewiesen. Dabei kann der Zensus und seine zentrale Frage in einem einzigen Satz zusammengefasst werden: „**Wie wohnen, arbeiten und leben wir?**“. Das betrifft jeden von uns!

Was sich wie entwickelt oder verändert – das sind wichtige Erkenntnisse. Und solche aussagekräftigen Datengrundlagen werden benötigt. Auch bei uns vor Ort. Denn nur durch verlässliche Informationen können zuverlässig Planungen erstellt und gute Entscheidungen getroffen werden.
Der in diesem Jahr stattfindende Zensus – der eine Bevölkerungszählung mit einer Gebäude- und Wohnungszählung verbindet – soll Antworten auf die oben gestellten Fragen geben.
Dafür werden zahlreiche Erhebungsbeauftragte (auch Interviewer genannt) in sämtlichen Gemeinden des Ostallgäu unterwegs sein. Die Befragungen werden in etwa **von Mitte Mai bis Ende Juli 2022** durchgeführt. Wer befragt wird, erfolgt per Stichprobe und ist somit zufällig. Allerdings ist der Umfang der Befragung und somit die Anzahl der zu beantwortenden Fragen sehr unterschiedlich.
Die Umfrage umfasst 2 Teile. Im **ersten Teil** geht es um die befragten Personen selbst, um eine möglichst exakte Einwohnerzahl zu ermitteln.

Im **zweiten umfangreicheren Teil** der Befragung werden verschiedene Informationen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen erhoben. Dazu gehört unter anderem die schulische und berufliche Ausbildung, die momentane berufliche Tätigkeit oder die Wohnsituation.
Um die Datensicherheit der Bürger zu gewährleisten gibt es zahlreichen Maßnahmen wie:

- alle beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit verpflichtet!
- durch eine Anonymisierung der Daten ist ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht möglich!
- die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der Statistik verwendet und es erfolgt keinerlei Weitergabe – auch nicht an andere staatliche Einrichtungen!

Es werden bereits jetzt Erhebungsbeauftragte für den im Mai bis Juli 2022 stattfindenden Zensus gesucht. Die zeitliche Einteilung der Befragungen können Sie als Erhebungsbeauftragte*r flexibel entscheiden und Ihre Einnahmen sind steuer- und sozialversicherungsfrei!

Wurde Ihr Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte*r für den Landkreis Ostallgäu geweckt? Auf der Homepage des Landkreises Ostallgäu unter www.landkreis-ostallgaeu.de/zensus2022.html ist das entsprechende Formular hinterlegt.

Die jeweiligen Verfasser tragen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Artikel. Die Redaktion behält sich vor, die Texte ohne inhaltliche Änderung zu redigieren.
Die Märzausgabe erscheint ab **01.03.2022** **Redaktionsschluss ist am Montag, 21.02.2022** um 12:00 Uhr

Redaktion: **Barbara Bayer** · Tel. 0172 7072680 · info@atelierbayer.de | **Ditrun Steinseifer-Vogel** · Tel. 08241 962650 · dita.vogel@t-online.de
Manuel Fischer, Viktoria Engelhart, Simone Specht · Tel. 08248 216 · info@lamerdingen.de

Impressum: Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen.
Herausgegeben von der Gemeinde Lamerdingen. Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Manuel Fischer Redaktion: Manuel Fischer, Viktoria Engelhart, Simone Specht, Ditrun Steinseifer-Vogel, Barbara Bayer; Satz/Anschrift der Redaktion: Atelier Bayer, Waitzinger Wiese 5, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: 0172 7072680, info@atelierbayer.de; Druck u. Anzeigenvertrieb: Druckerei MESAPRINT, Buchloe.